

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

7

2017

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	3
25. bis 28. September: Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Fahrzeugindustrie, Algerien	3
25. bis 29. September: Markterkundungsreise zum Thema Abfallentsorgung, Indien	3
17. bis 19. Oktober: Delegationsreise zum Thema „Circular Economy“, Kolumbien	4
6. bis 8. November: Informationsreise zum Thema „Internationale Finanzierungsinstitutionen, USA	4
27. bis 29. November: Unternehmerreise im Bereich Start-up-Kultur, Schweden / Estland	4
8. bis 12. Dezember: Geschäftsanbahnungsreise der zivilen Sicherheitstechnologien und – dienstleistungen, Iran	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	5
Dänemark: Neue Registrierungspflicht für Unternehmer	5
Estland: Steuer auf zuckerhaltige Getränke	6
EU/Iran – Restriktive Maßnahmen	6
EU-Mexiko-Freihandelsabkommen: Vorschlag für Investitionsschutzkapitel	7
EU: Ausgleichszoll auf Einfuhren bestimmter Stahl- und Eisenerzeugnisse aus China	7
EU: Neuformulierung zur Langzeit-Lieferantenerklärung	8
EU: Reformprozess der Dual-use-Verordnung schreitet voran	9
EU: Verlängerung des Einfuhrverbots für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol	10
EU: Lagerung von Unions- und Nicht-Unionswaren in der "Vorübergehenden Verwahrung"	10
Eurasische Wirtschaftsunion – Zollsenkungen	11
Russische Föderation – Vorzulegende Dokumente bei Medizinprodukten	11
Saudi-Arabien: Verbrauchsteuer auf Zigaretten und Energy-Drinks	11
USA: Gemeinsame Eingabe zur BAT an US-Repräsentantenhaus	12
Zoll: Neues Formular für die Verbindliche Zolltarifauskunft VZTA	12
Ländernotizen	13
Armenien: Markteintritt relativ unkompliziert	13
Bosnien Herzegowina: Ex- und Importe expandieren	13
EU: Privatsektor ist in der Entwicklungszusammenarbeit gefragt	13
Frankreich: Zahl der ausländischen Investitionsprojekte steigt	14
Georgien: Investition von 5 Mrd. US\$ in den Transportsektor	14
Griechenland: Privatisierung der Hafengesellschaft von Thessaloniki erfolgreich abgeschlossen	14
Indien: Löhne sollen 2017 um 9,5% steigen	14
Italien: Gedämpfte Aussichten für erneuerbare Energien	14
Kanada: Lohn- und Lohnnebenkosten	15
Kenia: Solarwarmwasserbereiter werden Pflicht	15
Korea: Stahlbranche hofft auf bessere Zahlen	15
Russland: Markt für Farben und Lacke erstrahlt in neuem Glanz	15
Russland: Ausbau von Aluminiumverarbeitung	15
Russland: Außenhandel bleibt vom Ölpreis abhängig	16
Russland: Einzelhandel vor verändertem Rechtsrahmen	16

Saudi-Arabien: Einbruch in Projektmarkt dämpft Maschinennachfrage.....	16
Schweden: Stockholm verabschiedet neues Infrastrukturpaket.....	16
Serbien: Außenhandel 2016 erneut gewachsen	16
Spanien: Jedes fünfte ausländische Unternehmen eine deutsche Niederlassung.....	17
Südafrika: Programme für Gaskraftwerke.....	17
Südafrika: Goldene Zukunft für Solarenergie	17
Südafrika: Windkraft mit Gewinnerchancen	17
Taiwan: Elektromobilität kommt nur langsam voran.....	17
Türkei: Chronisches Defizit prägt Außenhandel.....	18
UK: WTO-Szenario für die EU und das Vereinigte Königreich.....	18
USA: Mehr Sicherheit für Verbraucher	18
Zypern: Nachfrage nach Biolebensmitteln steigt.....	18
Allgemeines	19
Auslandsmesseprogramm 2018: Update.....	19
Veröffentlichungen	19
AUMA veröffentlicht Jahresbericht für 2016	19
Impressum	20
Anlage	

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

25. bis 28. September: Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Fahrzeugindustrie, Algerien

Algerien zählt nach Südafrika zu den größten Automobilmärkten des afrikanischen Kontinents. Im Land existieren bereits einige erfolgreiche Partnerschaften zwischen deutschen und algerischen Unternehmen. Bei der von der AHK Algerien vom 25.9. bis 28.9.17 organisierten Geschäftsanbahnungsreise handelt es sich um ein Projekt im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird.

25. bis 29. September: Markterkundungsreise zum Thema Abfallentsorgung, Indien

Die AHK Indien organisiert vom 25.09.2017 bis zum 29.09.2017 eine Markterkundung für Anlagenbau- und Entsorgungsunternehmen zum Thema nachhaltiger Abfallwirtschaft. Bei der Reise handelt es sich um eine Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt wird. Zielgruppe der Markterkundung sind deutsche Unternehmen die innovative Lösungen für die Beseitigung und Verwertung von Abfall anbieten und Interesse am indischen Markt haben.

Ziele der Reise sind die Wirtschaftsmetropole Mumbai (früher Bombay) und die im Süden des Landes gelegene Stadt Kochi, die mit offizieller deutscher Unterstützung zu einer von Indiens „Smart Cities“ gemacht werden soll. In Mumbai ist ein begleiteter Rundgang über die Fachmesse IFAT vorgesehen. Den Teilnehmern der Reise wird die Möglichkeit geboten den indischen Markt zu erkunden und unter fachkundiger Begleitung von Mitarbeitern der AHK Indien auf der IFAT Kontakte zu knüpfen. Des Weiteren sind Treffen mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden in Kontakt geplant. An der Reise können bis zu 20 Unternehmen teilnehmen, wobei alle Teilnehmer vor Beginn der Reise eine Zielmarktanalyse erhalten. Damit soll eine fachliche Vorbereitung ermöglicht und den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden sich mit dem Entsorgungs- und Abfallsektor in Indien vorab auseinanderzusetzen. Nähere Informationen zu der Markterkundungsreise nach Indien erhalten Sie bei Frau Dipti Kanitkar (E-Mail: dipti.kanitkar@indo-german.com / Tel.: 0091 20 41047121)

17. bis 19. Oktober: Delegationsreise zum Thema „Circular Economy“, Kolumbien

Die EU-Kommission lädt unter dem Namen „Circular Economy Mission“ Unternehmen vom 17. bis 19. Oktober 2017 zu einer Delegationsreise nach Kolumbien ein. Der Fokus liegt auf folgenden Themen: Circular Economy, Resource efficiency and sustainable use of natural resources, Eco-innovation, Chemicals, Waste management, Water management, Energy saving, Biodiversity. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2017

6. bis 8. November: Informationsreise zum Thema „Internationale Finanzierungsinstitutionen, USA

Das Programm soll deutschen Unternehmen einen Einblick vermitteln, wie sie sich erfolgreich an Ausschreibungen und Projekten internationaler Organisationen beteiligen können. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich in Washington einen Überblick zu verschaffen und Kontakte zu den relevanten Projektmanagern zu knüpfen. Die Reise richtet sich gleichermaßen an Consultants, Planungs- und Ingenieurbüros, Dienstleister und Exporteure. Für weitere Informationen zur Agenda und zur Anmeldung steht Ihnen Dr. Christoph Schemionek unter cschemionek@rgit-usa.com zur Verfügung.

27. bis 29. November: Unternehmerreise im Bereich Start-up-Kultur, Schweden / Estland

Lernen Sie bei einer Unternehmerreise der IHK Lüneburg vom 27. bis zum 29. November die Start-Up-Kultur in Stockholm und Tallinn kennen und knüpfen Sie neue Kontakte vor Ort.

Spotify, Skype, Minecraft: Schweden und Estland haben einige der erfolgreichsten Start-Ups der Welt hervorgebracht. Beide Länder gelten als Vorreiter der Digitalisierung, die durch ihr hohes Maß an Innovationen und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Technologien eine hervorragende Basis für eine stetig wachsende Start-Up-Szene bieten.

Die IHK Lüneburg organisiert in Kooperation mit Tec.Tours eine dreitägige Reise nach Stockholm und Tallinn, um Unternehmen mit der dortigen Start-Up-Szene zusammenzubringen und mehr über aktuelle Trends und Initiativen rund um das Thema "Digitalisierung" zu erfahren.

Die Reise führt die Teilnehmer zunächst nach Kista, Europas größtem IT-Zentrum im Nordwesten Stockholms, wo Gespräche mit verschiedenen dort ansässigen Firmen und Institutionen geführt werden. Weiter geht es nach Estland, wo in Tallinn weitere Unternehmensbesuche auf dem Programm stehen – etwa bei Coworking-Spaces, Startup-Hubs und dem In-

formationszentrum e-Estonia.

Ziel der Reise ist es, den Teilnehmern Best-Practice-Beispiele aus zwei führenden Forschungs- und Entwicklungsregionen Europas näher zu bringen, sowie den Austausch und Kontaktaufbau mit dortigen Unternehmen und Einrichtungen zu ermöglichen.

Wenn Sie an der Reise grundsätzlich interessiert sind und in Kürze die offizielle Einladung mit allen notwendigen Informationen bekommen möchten, können Sie Ihr Interesse über die dortige Interessenbekundung oder formlos per E-Mail an Lars Heidemann (heidemann@lueneburg.ihk.de) aufgeben.

8. bis 12. Dezember: Geschäftsanbahnungsreise der zivilen Sicherheitstechnologien und –dienstleistungen, Iran

Das Geschäftsanbahnungsprojekt "Iran - Zivile Sicherheitstechnologien und-dienstleistungen" findet im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) statt. Das Programm wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Mit der Durchführung dieses Projekts hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Kölner Unternehmen trAIDe GmbH beauftragt. Die Geschäftsanbahnungsreise nach Teheran soll vom 08.12.2017 bis 12.12.2017 stattfinden. Die trAIDe arbeitet im Rahmen des Projektes eng mit dem sehr erfahrenen iranischen Branchenspezialisten IranPartner sowie deutschen Fachverbänden wie dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), dem Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (BHE) und der Deutsch-Iranischen Handelskammer e.V. zusammen. Weitere Informationen unter www.bmwi.de

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Dänemark: Neue Registrierungspflicht für Unternehmer

(GTAI) - Die Danish Business Authority (Erhvervsstyrelsen) hat ein Register der wirtschaftlichen Eigentümer eingerichtet. Wirtschaftliche Eigentümer sind natürliche Personen, die, direkt oder indirekt, mehr als 25% der Anteile oder Stimmrechte einer Gesellschaft halten und / oder sonst entscheidende Kontrolle über die Gesellschaft haben, beispielsweise durch Vetorechte oder das Recht, Vorstandsmitglieder zu ernennen oder zu entlassen.

Betroffen von der Verpflichtung zur Registrierung sind die meisten dänischen Unternehmen, insbesondere die häufig anzutreffenden Rechtsformen ApS und A/S, aber auch die IVS und europäische Gesellschaften sowie Personengesellschaften. Es gibt allerdings auch Ausnahmen vom Anwendungsbereich, so zum Beispiel börsennotierte Unternehmen. Ist ein Unternehmen betroffen, muss es sich bis spätestens 1. Dezember 2017 registrieren.

Estland: Steuer auf zuckerhaltige Getränke

(GTAI) – Ab 1. Januar 2018 gilt in Estland eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke. Diese neue Steuer gilt für alle Getränke, deren Zuckergehalt höher als fünf Gramm pro 100 Milliliter liegt oder denen Süßstoff zugefügt wurde. Die Höhe der Steuer hängt vom Zuckergehalt eines Getränks ab. Als zuckerhaltige Getränke gelten auch solche, die auf Milchbasis hergestellt werden wie z.B. Trinkjoghurts, Kefir oder auch Sojamilchgetränke, sofern sie Zucker oder Süßstoff enthalten. Fruchtsäfte mit einem Fruchtgehalt von 100% sind hingegen nicht betroffen. Hierzu bedarf es jedoch noch einer Ausnahmegenehmigung der Europäischen Kommission. Das Gesetz sieht eine zweijährige Übergangsphase vor, um Verbrauchern Zeit zu geben, sich an den neuen Geschmack eines Produkts zu gewöhnen und Herstellern, ihre Rezepturen anzupassen und die Produktionsprozesse entsprechend zu ändern. Waren, die bereits vor dem 1. Januar 2018 ausgeliefert wurden, sind ebenfalls ausgenommen. Für Getränke, deren Zuckergehalt 5-8 Gramm pro 100 Milliliter beträgt, fällt ein Steuersatz von 10 Cent pro Liter an, für Getränke mit einem höheren Zuckergehalt als 8 Gramm 30 Cent pro Liter. Die Einführung erfolgt stufenweise ab 1. Januar 2018. Betroffen sind Getränke, die unter folgende KN-Nummern eingereiht werden: ex 0402, ex 0403, ex 0404, 2009, ex 2106, 2202, ex 2204, ex 2206, ex 2208

EU/Iran - Restriktive Maßnahmen

(GTAI) - Anhang VIII der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 sowie Anhang I des Beschlusses 2010/413/GASP werden mit Wirkung zum 25.6.2017 geändert; die zur Identifizierung dienenden Angaben zu 23 Personen und 14 Einrichtungen werden aktualisiert. Die Anhänge betreffen Personen und Einrichtungen, die an nuklearen Tätigkeiten oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern beteiligt sind. Hintergrund ist ein Beschluss der Vereinten Nationen.

EU-Mexiko-Freihandelsabkommen: Vorschlag für Investitionsschutzkapitel

(DIHK) - Unter den Anfang Mai veröffentlichten Verhandlungsvorschlägen der EU-Kommission für das EU-Mexiko-Freihandelsabkommen ist auch das Kapitel zum Investitionsschutz. Die Erwartungen vieler Unternehmen vor allem auf höhere Standards beim Schutz vor Diskriminierung, Enteignung und unfairer Behandlung wurden jedoch enttäuscht. Insbesondere sieht der Vorschlag keinen ausreichenden Schutz vor indirekten Enteignungen und von legitimem Vertrauen des Investors vor. Das ist gerade bei Staaten mit Rechtssystemen, die noch keine ausreichende Rechtssicherheit, Effektivität und Unabhängigkeit sichern, wie teilweise auch Mexiko, aber dringend erforderlich. Positiv ist eine Vorschrift zum Schutz vertraglicher Zusicherungen, die allerdings ebenfalls sehr begrenzt formuliert ist. In Bezug auf die Streitbeilegung knüpft der Vorschlag mit einem ständigen Investitionsgericht mit Berufungsinstanz an CETA an – leider ohne die darin enthaltenen Mängel anzugehen, wie der DIHK mehrfach und zuletzt in seiner Stellungnahme zum Multilateralen Investitionsgerichtshof angeregt hatte.

Auf der Basis des jetzigen Vorschlags wäre das Abkommen daher für deutsche Investoren ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen deutsch-mexikanischen Investitionsschutzabkommen. Auch wenn viele gute Aspekte aufgenommen wurden, wie der Schutz der staatlichen Regelungshoheit und transparentere Verfahren, bedarf es daher noch einmal der Nachjustierung. Denn auch Mexiko hat ein starkes Interesse an einem hohen Schutzniveau, um – trotz der Bedrohungen durch US-Präsident Trumps Handelspolitik und die mögliche Kündigung von NAFTA – weitere Investitionen anzuziehen.

EU: Ausgleichszoll auf Einfuhren bestimmter Stahl- und Eisenerzeugnisse aus China

(EU) - Die EU-Kommission hat zum 10. Juni 2017 einen endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse aus China eingeführt sowie gleichzeitig einen diesbezüglich bereits bestehenden Ausgleichszoll geändert.

Grundlage des neuen Ausgleichszolls ist die Durchführungsverordnung (EU) 2017/969 der Kommission vom 08. Juni 2017. Diese beinhaltet die Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren bestimmter warmgewalzter Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China. Bestimmte Erzeugnisse sind jedoch von dieser Zollerhebung ausgeschlossen. Dazu zählen unter anderem Erzeugnisse aus nicht rostendem Stahl, aus

Werkzeugstahl sowie Schnellarbeitsstahl. Die neuen bzw. geänderten unternehmensspezifischen Ausgleichszollsätze können der EU-Verordnung in den Punkten 8 und 9 unter folgendem Link entnommen werden:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1497273370633&turi=CELEX:32017R0969>

EU: Neuformulierung zur Langzeit-Lieferantenerklärung

(DIHK) - Am 13. Juni 2017 wurde die Verordnung (EU) 2017/989 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) zum Unionszollkodex 2015/2447 (Implementing Act, UZK-IA) im EU-Amtsblatt Nr. L 149 veröffentlicht. Sie tritt am 14. Juni 2017 in Kraft. Die Änderungen greifen u.a. eine zentrale Forderung der IHK-Organisation zur Neuformulierung der Regelung zur Langzeit-Lieferantenerklärung auf. Die neue Formulierung des Artikels 62 UZK-IA bringt deutliche Verbesserungen für Unternehmen bei der Ausstellung von Lieferantenerklärungen mit sich. Denn die neue Formulierung berücksichtigt die häufigsten Praxisfälle bei der Ausfertigung von Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE): die unterjährige Abdeckung von Lieferungen für einen zurückliegenden und einen zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich (wie vor Inkrafttreten des UZK). Die Pflicht zur Ausstellung von zwei Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) bei Ausfertigung im laufenden Jahr entfällt, dafür erfolgt die Ausfertigung einer LLE am Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr.

Der genaue Wortlaut der neuen Regelung ist auf Seite 32 des EU-Amtsblatts Nr. L 149 nachzulesen. Es sind weiterhin drei Datumsangaben vorgesehen: Zeitpunkt der Ausfertigung (date of issue), Beginn des Gültigkeitszeitraums (start date), Ende des Gültigkeitszeitraums (end date). Allerdings wurde die Wechselwirkung der Datumsangaben flexibilisiert. Insbesondere kann nunmehr ein „überlappenden“ Gültigkeitszeitraum definiert werden, der einen Zeitraum sowohl vor als auch nach dem Zeitpunkt der Ausfertigung abdeckt. Mit anderen Worten: Die Kombination eines zurückliegenden Zeitraums mit einem zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich. Die neue Regelung sieht sogar vor, dass eine mitten im Kalenderjahr ausgestellte LLE für einen Zeitraum von 24 Monaten (statt wie bisher 12 Monate) Geltung entfalten kann. Bei einer Ausstellung im November 2017 kann eine LLE z.B. eine Laufzeit von Anfang Januar 2017 bis Ende Dezember 2018 aufweisen. Bei einer solchen Ausschöpfung des maximalen Gültigkeitszeitraumes von 24 Monaten ist jedoch zu beachten, dass hinsichtlich einer Rückwirkung maximal 12 Monate vor dem Datum der Ausfertigung zulässig bleiben. Bei einer Ausfertigung für die Zukunft darf der Beginn des Gültigkeitszeitraumes

maximal sechs Monate nach dem Ausfertigungsdatum liegen. Damit ist es jetzt möglich, bis zu sechs Monate im Voraus eine Langzeit-Lieferantenerklärung mit voller zweijähriger Laufzeit auszustellen, z.B. im Oktober 2017 eine LLE für die Zeit von Januar 2018 bis Dezember 2019. Bisher lief die Zweijahresfrist bereits ab Ausstellungsdatum und galt zudem nur für zukünftige Lieferungen. Allerdings: Die Ausstellung von Langzeit-Lieferantenerklärungen für weiter als 12 Monate in der Vergangenheit liegende Zeiträume bleibt weiterhin ausgeschlossen. Hier müssen Unternehmen ggfs. weiterhin auf Einzel-Lieferantenerklärungen zurückgreifen.

Die Generalzolldirektion hat mitgeteilt, dass LLEn, die im Zeitraum zwischen Mai 2016 und Juni 2017 im Widerspruch zur in dieser Zeit gültigen Fassung des Art. 62 UZK-IA falsch ausgestellt wurden, aber der neuen Formulierung entsprechen, von den Zollämtern als zulässig anerkannt werden.

EU: Reformprozess der Dual-use-Verordnung schreitet voran

(DIHK) - Die EU-Kommission beabsichtigt, die Verordnung zu Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu reformieren. Als Zweck der Verordnungsnovelle gilt die stärkere Verankerung des Schutzes von Menschenrechten im Rechtsrahmen der Exportkontrolle. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission vor einigen Monaten einen ersten Entwurf vorgelegt. Zu diesem Verordnungsvorschlag hat nun der Ausschuss für internationalen Handel des EU-Parlaments einen Berichtsentwurf vorgelegt. Dieser umfasst in seiner Ausgangsform 57 Änderungsvorschläge zum vorherigen Verordnungsentwurf der EU-Kommission. Schwerpunkt der Anregungen des Ausschusses bildet eine zusätzliche Erweiterung des Anwendungsrahmens so genannter „Catch-all-Klauseln“. In deren Rahmen sollen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Ausfuhrland eine umfassende Ausfuhrgenehmigungspflicht für „Dual-use-Güter“ begründen. Die institutionelle Zuständigkeit zur Feststellung solcher Situationen bleibt jedoch auch im Berichtsentwurf unklar. Stattdessen setzt der Entwurf hier wie bereits der Vorschlag der EU-Kommission mitunter auf die eigenverantwortliche unternehmerische Sorgfalt. Auch die Anregung der EU-Kommission einer ergänzenden EU-autonomen Liste ausfuhrgenehmigungspflichtiger Güter greift der Berichtsentwurf auf. Eine trennscharfe Definition in die Verordnung einbezogener Überwachungstechnologien bleibt allerdings aus.

Der Schutz von Menschenrechten ist für die deutsche Wirtschaft ein bedeutendes Anliegen. Dennoch birgt ein solcher Vorschlag das Risiko er-

höher Rechtsunsicherheit und zusätzlichen bürokratischen Aufwandes für die betroffenen Unternehmen und damit letztlich auch von internationalen Wettbewerbsnachteilen.

Auf die Vorlage des Berichtsentwurfes durch den Ausschuss des EU-Parlaments folgen weitere Schritte im Legislativprozess. Nach Eingang zusätzlicher Änderungsvorschläge stimmt der INTA-Ausschuss am 20. Juni über seine finale Position ab. Sodann wird das EU-Parlament voraussichtlich im September seine endgültige Verhandlungsposition für das darauffolgende „Trilog-Verfahren“ verabschiedet. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen sich die beteiligten EU-Organe sodann auf eine finale Neufassung der Verordnung einigen.

EU: Verlängerung des Einfuhrverbots für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol

(GTAI) - Die EU hat nach Überprüfung des Beschlusses 2014/386/GASP das bestehende Einfuhrverbot von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die Union bis zum 23. Juni 2018 verlängert.

Der Rat erkennt die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation nicht an und verurteilt sie weiterhin. Er ist weiter fest entschlossen, seine Politik der Nichtanerkennung uneingeschränkt umzusetzen. Quelle:

Beschluss (GASP) 2017/1087 des Rates vom 19. Juni 2017 zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion; ABl. L 156 vom 20.6.2017, S. 24.

EU: Lagerung von Unions- und Nicht-Unionswaren in der „Vorübergehenden Verwahrung“

(GTAI) - Die Generalzolldirektion informiert die Wirtschaftsbeteiligten über eine bis zum 1. August 2017 vorzunehmende Umstellung für Fälle, in denen Unions- und Nicht-Unionswaren im Verfahren der „Vorübergehenden Verwahrung“ gemeinsam gelagert werden. Eine solche „Zusammenlagerung“ wird häufig bei Massengütern vorgenommen (z.B. Mineralöl).

Voraussetzung für eine gemeinsame Lagerung ist die buchmäßige Trennung der Waren. Hierfür ist bereits in der summarischen Anmeldung (SumA) der achtstellige Code der Kombinierten Nomenklatur (KN) anzugeben. Da in der SumA kein separates Feld für die Angabe des KN-Codes zur Verfügung steht, ist dieser im Feld „Warenbeschreibung“ zu vermerken. Die gemeinsame Lagerung ist ausdrücklich nur in den Fällen zulässig, in denen die Waren demselben achtstelligen KN-Code zugewiesen

sind und dieselbe Handelsqualität sowie dieselben technischen Merkmale aufweisen. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Schreiben, das bei Bedarf angefordert werden kann.

Eurasische Wirtschaftsunion – Zollsenkungen

(GTAI) – Die Eurasische Wirtschaftskommission hat für eine Reihe von Waren die Zölle gesenkt. Diese Senkung resultiert aus den Beitrittsverpflichtungen Russlands zur WTO. Gleichzeitig werden die Ausnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif die für Kasachstan aufgrund dessen Beitritt zur WTO gemacht wurden, gekürzt. Die Zollsenkungen betreffen unter anderem landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, Kosmetik und Hygieneartikel, Leder und Lederwaren, Flechtwaren und Korbmacherwaren, Waren aus Edel- und unedlen Metallen sowie bestimmte Fahrzeuge. Auf der Seite der GTAI kann die Liste der Waren im Original abgerufen werden. Die Zollsenkungen treten frühestens zum 1.9.17 in Kraft.

Russische Föderation – Vorzulegende Dokumente bei Medizinprodukten

(GTAI) – Zum 1.7.17 ist für die einfuhrumsatzsteuerbefreite oder -ermäßigte Einfuhr von Medizinprodukten entweder eine Registrierungsbescheinigung nach dem Recht der Eurasischen Wirtschaftsunion oder bis zum 31.12.21 eine Registrierungsbescheinigung nach dem Recht der Russischen Föderation vorzulegen. Damit wird dem in Kraft getreten gemeinsamen Markt für Medizinprodukte der Eurasischen Wirtschaftsunion Rechnung getragen. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der alten, unbefristeten Registrierungsbescheinigungen bis 1.1.21 können solche Registrierungsbescheinigungen im alten Format weiterhin zur einfuhrumsatzsteuerbefreiten oder ermäßigten Einfuhr verwendet werden. Diese können aber auch bis zum 1.1.21 gegen eine Registrierungsbescheinigung in neuer Form eingetauscht werden, ohne dass die Registrierungsprozedur erneut durchlaufen werden muss.

Saudi-Arabien: Verbrauchsteuer auf Zigaretten und Energy-Drinks

(GTAI) – Seit dem 11.6.17 wird in Saudi-Arabien eine Sonderverbrauchsteuer auf gesundheitsschädliche Produkte erhoben. Für Tabak,

Tabakwaren und Energiegetränke fallen 100% Steuer an, für Soft-Drinks 50%. Importeure und Hersteller verbrauchsteuerpflichtiger Waren müssen sich bei der saudi-arabischen Steuerbehörde (General Authority for Zakat and Tax) registrieren lassen. Hersteller können hier außerdem die Lizenz für ein Steuerlager beantragen.

Das Verbrauchsteuergesetz wurde im Amtsblatt Umm Al Qura, Nr. 4672 vom 26.5.17 (30-8-1438H) veröffentlicht. Es basiert auf einer im Dezember 2016 unterzeichneten Rahmenvereinbarung des GCC (Gulf Cooperation Council) zur Einführung einer Verbrauchsteuer auf gesundheitsschädliche Produkte. Neben Saudi-Arabien sind auch die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Kuwait, Katar, Oman und Bahrain Mitglieder des GCC. Von den Behörden der VAE wurde die Implementierung der Verbrauchsteuer für das vierte Quartal 2017 angekündigt.

USA: Gemeinsame Eingabe zur BAT an US-Repräsentantenhaus

(DIHK) - DIHK und BDI haben gegenüber dem House Committee on Ways and Means eine gemeinsame Stellungnahme zur Border Adjustment Tax (BAT) abgegeben und darin die negativen Auswirkungen im Falle einer Einführung aufgezeigt. Das US-Repräsentantenhaus, der Senat und das Weiße Haus diskutieren zurzeit Pläne für eine Steuerreform. Grundlage ist der Blueprint aus dem Repräsentantenhaus vom 24. Juni 2016, der eine sog. Border Adjustment Tax vorsieht. Diese beinhaltet neben einer Steuerfreistellung von Gewinnen aus Exporten ein Betriebsausgabenabzugsverbot für aus dem Ausland bezogenen Gütern und Dienstleistungen. Im Ergebnis würden z. B. deutsche Importe um 20 % (vorgesehener US-Körperschaftsteuersatz) verteuert.

Im Anschluss an die erste Anhörung des Ways and Means-Ausschusses des US-Repräsentantenhauses vom 23. Mai 2017 wurde interessierten Stakeholdern die Möglichkeit eingeräumt, schriftliche Kommentare und Anmerkungen einzureichen. Wegen der unmittelbaren Betroffenheit für deutsche Unternehmen haben DIHK und BDI am 6. Juni 2017 eine gemeinsame Stellungnahme abgeben, welche über das Büro der deutschen Wirtschaft in Washington (Representative of German Industry and Trade – RGIT) eingebracht wurde.

Zoll: Neues Formular für die Verbindliche Zolltarifauskunft VZTA

(DIHK) - Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zoll-

kodex der Union und der dazu ergangenen durchführenden Verordnungen der Europäischen Kommission wird sich der ehemalige Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zolltarifauskunft mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 ändern und künftig „Antrag auf Entscheidung über eine verbindliche Zolltarifauskunft“ lauten. Insbesondere sind Antragsteller und Zollvertreter künftig verpflichtet im Antrag eine EORI-Nummer anzugeben. Im Falle der Zollvertretung ist anzugeben, ob ein direktes oder indirektes Vertretungsverhältnis besteht.

Ländernotizen

Armenien: Markteintritt relativ unkompliziert

(GTAI) - Deutschen Firmen, die sich bei Infrastrukturprojekten in Armenien einbringen möchten, stehen verschiedene Wege für die Suche nach Projektfrühinformationen und die Partnersuche offen. Die Kontaktaufnahme zu Behörden und anderen Ansprechpartnern ist weitgehend unkompliziert.

Bosnien Herzegowina: Ex- und Importe expandieren

(GTAI) - Der Außenhandel von Bosnien und Herzegowina legte 2016 weiter zu. Die Exporte zogen im Vorjahresvergleich um fast 5% an. Der Zuwachs der Importe beschränkte sich auf knapp 2%. Die Struktur der Warenströme blieb unverändert: Die Bezüge aus dem Ausland prägten Erdöl, Pkw und Textilien; die Ausfuhr dominierten Möbel, Schuhe und Metallwaren. Etwa 62% der Importe stammten 2016 aus der EU, wohin im Gegenzug annähernd 72% der Exporte gingen.

EU: Privatsektor ist in der Entwicklungszusammenarbeit gefragt

(GTAI) - Die EU, größter Investor und Handelspartner Afrikas, setzt vermehrt auf das Potential der Privatwirtschaft als Akteur der Entwicklungszusammenarbeit. Sie arbeitet gerade an einer Europäischen Investitionsoffensive für Drittländer, die langfristige Investitionen von Unternehmen mobilisieren und so Geschäftschancen schaffen soll. Um die Möglichkeiten des Engagements der Wirtschaft optimal zu nutzen, ist ein strukturierter Dialog auch mit deutschen Unternehmen geplant.

Frankreich: Zahl der ausländischen Investitionsprojekte steigt

(GTAI) - Die Zahl der Projekte ausländischer Direktinvestitionen in Frankreich hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 16% auf 1.117 erhöht. Im Durchschnitt wurden mit jedem Projekt 27 Arbeitsplätze geschaffen, insgesamt rund 30.000. Investiert haben zu etwa gleichen Teilen große, mittlere und kleine Unternehmen. Die wichtigsten Herkunftsländer sind dem im März 2017 veröffentlichten Bericht der Investitionsförderagentur Business France zufolge Deutschland, die USA und Italien.

Georgien: Investition von 5 Mrd. US\$ in den Transportsektor

(GTAI) - Georgien trumpft als Wirtschaftsstandort vor allem mit seiner geografischen Lage auf. Zwischen Europa und Asien sowie zwischen Russland und Türkei gelegen, hat die Republik gute Chancen sich zu einem leistungsfähigen internationalen Transitland zu entwickeln. Allein in den Jahren 2016/17 bis 2020/21 fließen voraussichtlich mehr als 5,0 Mrd. US\$ in den Ausbau der Transportwege.

Griechenland: Privatisierung der Hafengesellschaft von Thessaloniki erfolgreich abgeschlossen

(GTAI) - Ende April 2017 erwarb das Konsortium DIEP-CMA-Belterra für rund 232 Mio. Euro 67% der Betriebsgesellschaft des Hafens von Thessaloniki. Am Zusammenschluss sind eine deutsche, eine griechische und eine französische Firma beteiligt. In den nächsten sieben Jahren wollen sie 180 Mio. Euro in Infrastrukturprojekte und Ausrüstung investieren.

Indien: Löhne sollen 2017 um 9,5% steigen

(GTAI) - Die Lohnspirale in Indien dreht sich derzeit weniger stark. Im Jahr 2016 fand eine Steigerung der Löhne und Gehälter in Höhe von 10,2% statt, und für 2017 wird ein Zuwachs in Höhe von durchschnittlich 9,5% prognostiziert. Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in Folge der Bargeldentwertung sowie globale und wirtschaftliche Unsicherheiten und eine niedrige Inflation sollen verantwortlich sein.

Italien: Gedämpfte Aussichten für erneuerbare Energien

(GTAI) - Was die Umstellung auf erneuerbare Energien betrifft, gehört Italien weltweit zu den Vorreitern. Doch die Boomjahre sind vorbei. Im Jahr 2016 sind die neu installierten Kapazitäten um 19% auf 738 MW zurückgegangen. Allerdings konnte die Fotovoltaik im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 22% verbuchen. Vor allem Kleinanlagen sind gefragt. Aufgrund des großen installierten Anlagenparks bietet Italien für erfahrene Dienstleister gute Geschäftschancen.

Kanada: Lohn- und Lohnnebenkosten

(GTAI) - Die Löhne und Gehälter in Kanada sind 2016 im Schnitt nur um 0,5% gestiegen. Für 2017 rechnen die Analysten dank einer lebhafteren Konjunktur mit einem Plus von 2,2%. Wegen der anhaltenden Krise in der Ölindustrie ist die Erwerbslosenquote in der Provinz Alberta im letzten Jahr weiter gestiegen. Aber auch hier dürfte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt ab 2018 wieder etwas entspannen. Der Bedarf an Fachkräften im Dienstleistungssektor und im Gesundheitswesen wächst.

Kenia: Solarwarmwasserbereiter werden Pflicht

(GTAI) - Die kenianische Regierung will Hausbesitzer zur Installation von Solarwarmwasserbereitern bewegen und droht mit Gefängnis und hohen Geldstrafen. Ob sie wirklich ernst macht, bleibt allerdings noch abzuwarten. Auf jeden Fall werde es "enger", sagen Landeskenner, und die Zahl derjenigen, welche die Regeln nunmehr befolgen, werde auf jeden Fall deutlich steigen.

Korea: Stahlbranche hofft auf bessere Zahlen

(GTAI) - Die koreanische Produktion von Stahl ging in den vergangenen beiden Jahren zurück und soll auch 2017 leicht nach unten zeigen. Die Krise des lokalen Schiffbaus führte zu einer rückläufigen Nachfrage nach Stahlerzeugnissen; diese konnte auch nicht durch den boomenden Bausektor ausgeglichen werden. Noch stärker brachen die Im- und Exporte von Stahl ein. Posco plant trotz des schwierigen Umfelds hohe Investitionen und will sich stärker in Richtung Digitalisierung der Fabriken orientieren.

Russland: Markt für Farben und Lacke erstrahlt in neuem Glanz

(GTAI) - Der russische Markt für Farben, Lacke und Beschichtungen für industrielle Zwecke wird 2017 um bis zu 7% zulegen, erwartet der Branchenverband Centrallack. Lokalisierungsverordnungen der Regierung führen zu Investitionen in- und ausländischer Hersteller und somit zu einer Erweiterung der Produktpalette. Die Importe dürften folglich erneut sinken. Schwierigkeiten bereitet die fehlende Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Ausgangs- und Grundstoffen. Diese werden weiterhin eingeführt.

Russland: Ausbau von Aluminiumverarbeitung

(GTAI) - In Russland kündigen sich neue Projekte in der Aluminiumindustrie an - von der Metallerzeugung über das Walzen bis hin zur Herstellung von Fertigerzeugnissen. Aluminiumerzeuger und -verarbeiter modernisieren und erweitern ihre Produktionskapazitäten. Neue Werke für Flugzeugteile, Kfz-Felgen, Kabel, Fahrradrahmen, Aluprofile für Industrie- und Bauzwecke, Akkumulatoren und Alugeschirr sollen gebaut werden.

Russland: Außenhandel bleibt vom Ölpreis abhängig

(GTAI) - Russland fährt im Außenhandel einen konservativen Kurs. Der Handelsbilanzsaldo bleibt sowohl in Zeiten der Hochkonjunktur als auch in Rezessionszeiten positiv. Drückt der Ölpreisverfall den Exportwert, werden weniger Waren und Dienstleistungen im Ausland bestellt. Mit anderen Worten, bei möglichen russischen Exporteinbußen in naher und ferner Zukunft sinken auch die Lieferchancen der deutschen Wirtschaft. Seit Jahresbeginn 2017 steigen Im- und Exporte wieder.

Russland: Einzelhandel vor verändertem Rechtsrahmen

(GTAI) - Für den russischen Einzelhandel haben sich 2016 die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit die Geschäftsgrundlage geändert. Insbesondere die Novelle des Gesetzes "Über den Handel" hat das Kräftespiel zwischen Handel und Herstellern von Lebensmitteln neu geordnet. Eine zusätzliche Verordnung regelt den Handel mit Pelzerzeugnissen neu. Diese müssen mit RFID-Chips markiert sein. Diskutiert wird eine Markierungspflicht für weitere Waren: Arzneimittel, Schuhe, Kaviar, Kfz- und Flugzeugteile.

Saudi-Arabien: Einbruch in Projektmarkt dämpft Maschinennachfrage

(GTAI) - Saudi-Arabiens Maschinennachfrage ist stark zurückgegangen. Infolge der niedrigen Ölpreise hat sich der Wert der neuen Projekte 2016 gegenüber dem Vorjahr halbiert. Entsprechend weniger wird in Maschinen und Anlagen investiert. Bleiben die Ölpreise so niedrig, ist 2017 nicht mit einer signifikanten Erholung zu rechnen. Die im Rahmen des Reformplans Vision 2030 geplanten Investitionen und strengeren Local-Content-Anforderungen könnten mittel- bis langfristig die Nachfrage beleben.

Schweden: Stockholm verabschiedet neues Infrastrukturpaket

(GTAI) - Schwedens Hauptstadt Stockholm will hohe Summen in den Ausbau ihrer U-Bahn-Linien und in den Wohnungsneubau investieren. Jüngste, erst Ende März 2017 beschlossene Pläne sehen vier große Verkehrsinfrastrukturprojekte - darunter einen noch weitergehenden U-Bahn-Netzausbau als 2013 beschlossen - mit einem Investitionsvolumen von umgerechnet gut 2,6 Mrd. Euro vor. Entlang der neuen, beziehungsweise auszubauenden, Verkehrsachsen sollen gut 100.000 neue Wohnungen entstehen.

Serbien: Außenhandel 2016 erneut gewachsen

(GTAI) - Serbiens Außenhandel knüpfte 2016 an das gute Abschneiden im Vorjahr an. Dabei entwickelten sich die Ausfuhren erneut temporeicher als die Einfuhren. Fast 30% der für Abnehmer im Ausland bestimmten Waren gehen auf das Konto von 15 lokal produzierenden Firmen. Mit der EU-28 bestritt Serbien 2016 gut 63% der Importe und rund 66% der Exporte. Wichtigste Handelspartner des Landes sind Deutschland und Italien. Die Warengruppe Straßenfahr-

zeuge ist im- wie exportseitig führend.

Spanien: Jedes fünfte ausländische Unternehmen eine deutsche Niederlassung

(GTAI) - Die AHK Spanien feiert 2017 ihr 100jähriges Bestehen. Ein Anlass, sich die Rolle deutscher Unternehmen im Zusammenspiel der Kräfte in der spanischen Volkswirtschaft anzusehen. Mit 2.020 Filialen bildeten sie 2014 die stärkste ausländische Gruppe. Ihre Wertschöpfung entsprach laut dem spanischen Statistikinstitut einem Anteil von 3,1% an der gesamten spanischen Wertschöpfung der gemessenen Branchen. Noch mehr Gewicht hat Deutschland mit 5,4% in der Industrie.

Südafrika: Programme für Gaskraftwerke

(GTAI) - Der Bau von Gaskraftwerken soll in Südafrika schon bald auf Hochtouren laufen. Die Regierung plant drei Ausschreibungsprogramme, an denen sich private Stromproduzenten beteiligen können. Allein der Bau zweier Kraftwerke in Richards Bay und Port Elizabeth soll Investitionen von umgerechnet 3,5 Mrd. Euro auslösen. Die Investoren sollen auch begleitende Infrastruktur liefern und einen Gasmarkt für Drittkunden ins Leben rufen. Eine Public-Private-Partnership (PPP) ist ebenfalls geplant.

Südafrika: Goldene Zukunft für Solarenergie

(GTAI) - Südafrika bietet mit seinen günstigen Bedingungen fast grenzenloses Potenzial für Solarenergie. Bis 2050 könnten allein rund 20 GW an großen Photovoltaik (PV)-Anlagen gebaut werden. Für Verunsicherung sorgt die Verzögerung bei den Stromabnahmeverträgen. Hohes Wachstum erlebt der Markt für Aufdachanlagen. Dagegen könnte Concentrating Solar Power (CSP) langfristig komplett aus der Energieplanung gestrichen werden.

Südafrika: Windkraft mit Gewinnerchancen

(GTAI) - Windkraft entwickelt sich zu einem wichtigen Energieträger in Südafrika. Nachdem bis 2020 zunächst weitere 3 GW zugebaut werden sollen, könnten die installierten Kapazitäten bis 2050 um weitere 37 GW steigen. Beim Bau von Windparks kommt es derzeit zu zeitlichen Verzögerungen, da sich der staatliche Versorger Eskom sträubt, neue Stromabnahmeverträge zu unterzeichnen.

Taiwan: Elektromobilität kommt nur langsam voran

(GTAI) - Der Marktanteil von Elektroautos bleibt in Taiwan weiter sehr gering. Trotz Fördermaßnahmen hat sich das Interesse bislang kaum in Verkäufe umgesetzt. Jedoch weist der Markt für E-Motorroller erste Erfolge auf, was im stark von Motorrädern geprägten Verkehr für die Abgasverringerung wichtig ist. Zudem will die Regierung E-Busse einsetzen, um die Emissionen zu begrenzen. Heimische Hersteller wollen ihr bereits bestehendes Angebot im Elektrofahrzeugmarkt ausweiten.

Taiwan verfolgt seit 2010 einen „Smart EV Development Strategy and Action Plan“. Die Insel will zu einem anerkannten Mitspieler in der Entwicklung von Elektrofahrzeugen werden. Zumindest in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie stehen die Chancen dafür nicht schlecht. Als Produktionsstandort und Absatzmarkt hat die Insel hingegen noch sehr viel Nachholbedarf.

Türkei: Chronisches Defizit prägt Außenhandel

(GTAI) – Die immense Importabhängigkeit der türkischen Industrie bei Rohstoffen und Vorerzeugnissen hat ein hohes Außenhandelsdefizit des Landes zur Folge. Dieses wird umso größer, je mehr die Wirtschaft wächst. Wichtigste Exportbranche bleibt die Textil- und Bekleidungsindustrie, gefolgt vom Kfz-Sektor, der in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Deutschland ist wichtigster Abnehmer türkischer Produkte und nach China zweitgrößter Lieferant der Türkei.

UK: WTO-Szenario für die EU und das Vereinigte Königreich

(GTAI) – Für den Fall, dass bis zum Ende der zweijährigen formalen Austrittsverhandlungen keine Einigung über ein Handelsabkommen erzielt wird, hat die britische Regierung angekündigt, aus der Europäischen Union (EU) einfach auszutreten („No deal is better than a bad deal“). In diesem Fall würde Großbritannien sich künftig im Handelsverkehr mit der EU (wie mit den meisten Drittländern) auf die Regelungen der WTO stützen. Als eigenständiges Mitglied muss Großbritannien seinen WTO-Status neu regeln.

USA: Mehr Sicherheit für Verbraucher

(GTAI) – Konsumgüter unterliegen in den USA zahlreichen Sicherheitsstandards. Viele Produkte können ausländische Hersteller für den US-Markt selbst testen. Hersteller von Spielzeug und anderen Produkten für Kinder müssen mit der Prüfung jedoch von der Verbraucherschutzbehörde zugelassene unabhängige Institute beauftragen. Sie benötigen daher gute Kenntnisse der einschlägigen Standards. Seit Ende April 2017 gilt in den USA die aktualisierte Version der ASTM Sicherheitsnorm F963 für Spielzeug.

Zypern: Nachfrage nach Biolebensmitteln steigt

(GTAI) – Der zyprische Biolebensmittelmarkt wächst seit Jahren um rund 10%. Im europäischen Vergleich wird aber nur ein sehr kleiner Teil der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche für den Anbau ökologischer Erzeugnisse verwendet. Der niedrige Nutzungsgrad bietet gute Ausbaumöglichkeiten. Experten sehen insbesondere bei Gemüse und Obst Potenzial. EU-Programme fördern die Biolandwirtschaft.

Allgemeines

Auslandsmesseprogramm 2018: Update

(AUMA) - Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert im nächsten Jahr Gemeinschaftsstände für deutsche Unternehmen auf 40 Branchenmessen im Ausland. Dies hat das Ministerium jetzt bekannt gegeben.

Regionaler Schwerpunkt der Beteiligungen liegt in Asien mit 14 Gemeinschaftsbeteiligungen, davon acht in China, gefolgt von Europa mit elf Gemeinschaftsbeteiligungen, davon fünf in Russland. Mit drei Gemeinschaftsbeteiligungen im Iran und zwei Beteiligungen in der Türkei sollen zudem politisch und wirtschaftlich schwierige Regionen für die deutsche Wirtschaft stärker erschlossen werden. Wichtige Messebeteiligungen finden darüber hinaus in den Vereinigten Arabischen Emiraten, den USA und Afrika statt.

<http://www.auma.de/>

Veröffentlichungen

AUMA veröffentlicht Jahresbericht für 2016

(AUMA) - Welche Messeziele haben deutsche Aussteller? Wie wichtig ist freier Handel für die Messewirtschaft? Welchen Nutzen haben Unternehmen vom Auslandsmesseprogramm des Bundes? Dies sind einige der Themen des Jahresberichtes „Die Messewirtschaft: Bilanz 2016“, den der AUMA jetzt veröffentlicht hat. Die Bilanz gibt auf 136 Seiten einen Überblick über die Entwicklung der Messewirtschaft 2016 und die Perspektiven der Branche in den Kapiteln „Messen in Deutschland“ und „Messen im Ausland“. Darüber hinaus berichtet die Bilanz über die Arbeit des AUMA als Verband der deutschen Messewirtschaft. Weitere Themen des Berichtes sind die Lobbyarbeit des AUMA sowie Forschung und Ausbildung in der Branche. 35 Charts fassen die Kennzahlen der Messewirtschaft in einem eigenen Kapitel zusammen. Der Bericht „Die Messewirtschaft: Bilanz 2016“ sowie die Charts „Kennzahlen der Messewirtschaft 2016“ können kostenlos beim AUMA bestellt bzw. heruntergeladen werden: [http:// www.auma.de/DownloadsPublikationen](http://www.auma.de/DownloadsPublikationen)

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:
www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Murat Özdemir	Tel. 04921 8901 24 E-Mail: murat.oezdemir@emden.ihk.de
Hannelore van Westen	Tel. 04921 8901 74 E-Mail: hannelore.vanwesten@emden.ihk.de
Meike Westerman	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de
Elke Wiertzema	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de

Anforderungsbogen

Fax-Nr.: 04921 8901 9274
Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg
International
Ringstraße 4
26721 Emden

Anforderung von Informationsmaterial – Außenwirtschaft aktuell
Wir bitten um die Übersendung von Informationsmaterial (bitte Thema und Seite angeben):

Die Unterlagen erbitten wir an folgende Anschrift:
(Bitte deutlich schreiben!)

Firma:

Straße:

Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

- Wir sind nicht mehr am Bezug der Printversion interessiert.

Notizen:

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

7 2017